## 2025/080 -

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Nathalie van Heiningen

Der Bußgeldbescheid vom 17.03.2025 092766632	Aktenzeichen:
An	
Frau	
Nathalie van Heiningen	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Korte Straat 11	
NL-7041 ET 's-Heerenberg	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vo (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugeste	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war di Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. A die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, war Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigur vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rech können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten	ng zwei Wochen öffentliche ntsverluste drohen
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistma Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffer des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden	nen, gegen Vorlage
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 24.04.2025	

Erster Beigeordneter

In Vertretung

gez. Dr. Wachs